



**Ausschreibung**  
für das 1. Schulungs-Turnier im Karnevalistischen Tanzsport  
des Verband Sächsischer Carneval e. V.  
am 14.09.2024 in Zeithain OT Röderau  
(kein Qualifikationsturnier)

**Achtung- Testphase Musik- Einmarsch mit auf der CD**

1. **Veranstalter:** Bund Deutscher Karneval e. V.  
Verband Sächsischer Carneval e.V.  
**Ausrichter:** Strehlaer Carnevals Club 1976 e.V.
  
2. **Turnierleitung:** Dirk Schreiber  
**/ Ansprechpartner** Canitzer Str.1  
04758 Liebschützberg  
Tel. 0173/5794856  
scc-strehla.tanzturnier@web.de  
  
Während des Turniers erreichbar unter Tel. 0173/5794856
  
3. **Termin:** Samstag, 14.09.2024 ab 09.00 Uhr
  
4. **Austragungsort:** Sport- und Mehrzweckhalle Röderau-Bobersen  
Gohliser Straße 16  
01619 Zeithain  
Tel. 03525 / 761054  
Hallenöffnung ab 07.00 Uhr  
Besucherparkplätze rund um die Halle oder auf den  
Seitenstraßen  
Busparkplätze mit vorheriger Anmeldung  
In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen.  
Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen  
in der Halle abzusehen.
  
5. **Turnierablauf:**  

<u>Samstag, 14.09.2024</u>	09:00 Vorbesprechung des Turnierablaufs mit den Trainern 09.15 Uhr Begrüßung – Turnierbeginn
	Die Startreihenfolge erfolgt gemischt und wird zwei Tage vorher ausgelost. Die Teilnehmer werden per Email informiert.
	Die Bewertung der Tänze erfolgt durch erfahrene Juroren und Mitglieder des BDK-Schulungsteams. Es erfolgt keine offene Punktewertung. Nach jedem Start erfolgt ein ca. 10 minütiges Beratungsgespräch mit den Trainer*innen.
	Am Ende des Turniers findet die Siegerehrung statt. Alle teilnehmenden Gruppen erhalten eine Teilnehmerurkunde.

Bei drei und mehr Startern je Disziplin und Altersklasse erhalten die ersten drei Platzierten einen Pokal.

Die Gruppenstärke muss mindestens sechs Personen betragen.

Es sind maximal 45 Starts am Turniertag möglich.  
Anmeldungen von Gruppen und Turnierneulingen sowie Vereinen mit einer erfolgten Voranmeldung werden bis zum Anmeldeschluss bevorzugt angenommen.

**Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2014 bis 2019)**

Tanzpaare – Tanzgarden – Solisten weiblich/ männlich- Schautanz

**Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2010 bis 2013)**

Tanzpaare – Tanzgarden – Solisten weiblich/ männlich- Schautanz

**Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2009 und älter)**

Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte Garden- Solisten weiblich/ männlich- Schautanz

**6. Teilnahmeberechtigung:**

**Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. und dem Landesverband „Verband Sächsischer Carneval e.V.“ angehören.**

Startberechtigt sind nur Teilnehmer\*innen, deren Vereine dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. angehören und die Tarifvereinbarung Nr. 1 zum GEMA-Gesamtvertrag abgeschlossen und die entsprechende Gebühr bezahlt haben.

Erläuterung: Das Hochladen der geforderten Dokumente, Rechnung des Tarifes WR-VR-K1 und dessen Bezahlbestätigung in Form eines Kontoauszuges sind Voraussetzung zur Anmeldung im Meldeportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.

Wenn diese Voraussetzung nach Prüfung durch BDK/GEMA nicht vorliegt, werden der entsprechende Verein und dessen Teilnehmer von der Turnierteilnahme ausgeschlossen.“

Mit Anmeldung über das Meldeportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. ist dem meldenden Verein bekannt, dass dieser bei Zuwiderhandlung bzw. fehlenden, für die Teilnahme an dem Turnier notwendigen, GEMA-Verträgen gegenüber dem Ausrichter, dem BDK und der GEMA vollumfänglich haftet. Eventuell entstehende Kosten des Ausrichters durch nicht erfolgte Zahlung können in voller Höhe dem startenden Verein in Rechnung gestellt werden, welcher die GEMA-Vergütung nicht ordnungsgemäß entrichtet hat.

Startberechtigt sind alle Teilnehmer, die noch nie bei einem Turnier getanzt oder in der Saison des Vorjahres nicht mehr als 240 Punkte auf einem BDK Turnier erreicht haben.

Alle Trainer\*innen müssen die Grundschulungen absolviert haben oder in Besitz einer C-Lizenz sein. Trainerausweis oder Lizenzbescheinigung sind vorzulegen.

**7. Tanzturnierordnung:** Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung, nebst Umlaufbeschlüssen, sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.

**8. Tanzturnierausweise:** Tanzturnierausweise sind nicht zwingend erforderlich. Jeder Turnierteilnehmer muss jedoch durch einen Kinder-, Schüler- oder Personalausweis sein Alter nachweisen können.

**9. Anmeldung:** Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als **vereinsweise Sammelmeldung** über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) zwischen **30.06.2024 und 31.07.2024** vorgenommen werden.

Auf der Homepage [www.karnevaldeutschland.de](http://www.karnevaldeutschland.de) finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. Fehlerhafte Eingaben oder fehlerhafte Starternamen bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch den zuständigen Obmann/ die zuständige Obfrau oder Startverbot am Turniertag. **Das Turnier wird im Meldeportal nur hinterlegt.**

Der Meldestand wird nach sekundengenauer Anmeldung von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts am Turniertag auf 45 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende Meldungen, nur auf unserer Warteliste angenommen.

Sollte zum Meldeschluss **31.07.2024** die maximale Starterkapazität von 45 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit dem zuständigen Obmann/ der zuständigen Obfrau das Meldeportal vom **01.08.2024 um 11:11 Uhr bis zum 31.08.2024** erneut geöffnet.

In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ **vereinsweise** getätigt werden. **Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.**

Alle Meldungen werden nach deren Startgeldeingang umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt (innerhalb der maximalen Starterkapazität; teilweise innerhalb der maximalen Starterkapazität; auf Warteliste)

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich und ausschließlich bis 23:59 Uhr des Vortages des jeweiligen Turniertages über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter

<https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen am Turniertag sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

**10. Startgeld:**

Das Startgeld beträgt **30,00 EURO** für jeden Auftritt und muss bis spätestens **01.08.2024** überwiesen sein. In dem Nachmeldezeitraum bis 01.09.2024.

IBAN: DE 46 8505 5000 3073 000 576

BIC: SOLADES1MEI

Sparkasse Meißen

Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“

Bei Abmeldung nach Meldeschluss ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

**11. Betreuer-/Aktivenkarten:**

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je eines Betreuers/ Betreuerin oder Trainers/ Trainerin für Tanzpaare und Solisten sowie je zwei Betreuer/ innen oder Trainer/ innen für alle Gruppen bis 10 Personen und drei Betreuer/ innen oder Trainer/ innen für Gruppen ab 11 Personen abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Aktive, Betreuer/ innen und Trainer/ innen haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle. Für Aktive, Betreuer/innen und Trainer/ innen stehen Sitzplätze auf der Tribüne zur Verfügung.

**12. Besucherkarten:**

Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal je Turniertag

Erwachsene **15,00 EURO**

Kinder ab 5 Jahre bis 12 Jahre **13,00 EURO**

Für Kinder bis Vollendung des 5. Lebensjahres ist der Eintritt ohne Anspruch auf einen Sitzplatz frei.

Formulare für Vorbestellung unter

[scc-strehla.tt-kartenbestellung@web.de](mailto:scc-strehla.tt-kartenbestellung@web.de)

Vorbestellte Karten werden zugesandt / zur Abholung an der Tageskasse hinterlegt und können nicht zurückgenommen werden.

**13. Bühne:**

Breite 10 Meter x Tiefe 8 Meter

Belag: Tanzteppich PVC

Aufmarsch: rechts mittig

Abmarsch: links mittig

jeweils vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich.

Auf der Bühne sind links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte (1,00 m) im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen (0,50 m) angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Die Trainer/ innen dürfen während des Auftritts ihrer Aktiven auf den zugewiesenen Plätzen bei den Juroren sitzen.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. im Aufmarschbereich **nur von den Aktiven selbst** auf die Bühne gebracht werden.

#### 14. Musik:

Als Datenträger sind zugelassen:

- Audio-Compact Discs (CD) WAV / MP3 / MP4
- USB-Datenträger WAV / MP3 / MP4

Wir als Ausrichter stellen ein analoges HiFi-Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Datenträger vorzunehmen.

Alle Datenträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Datenträgerabgabe zu hinterlegen. Die Datenträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

**Der Datenträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start und Aufmarsch enthalten.**

Die Musik für den Auf- und Abmarsch befindet sich auf dem abgegebenen Datenträger eines jeden Starters.

Auf dem Datenträger ist Lied Nummer 1 für den Auf- und Abmarsch und Lied Nummer 2 die Hauptmusik/ Tanz.

Weiterhin gilt, dass der Aufmarsch und die Tanzmusik die Zeit von 5 Minuten nicht überschreiten darf.

Die Zeit wird genommen/ gemessen, wenn der/ die erste Aktive die Bühne betritt bis zur Grundstellung- die Zeit zwischen Grundstellung und Beginn des Tanzes werden nicht gezählt- die Stoppuhr wird angehalten und läuft erst wieder zu Beginn der Hauptmusik.

**Die Aufmarschmusik muss ein Marsch sein!!!**

Keine marschähnliche Musik oder Musik, die mit Schlägen unterlegt ist!

Das Lied Nr. 1, die Auf- und Abmarschmusik, kann einen kompletten Marsch beinhalten oder zeitlich gekürzt sein. Die Musik bitte nicht zu knapp bemessen- die Aktiven müssen mit der Musik in die Grundstellung gelangen. Bühnengröße und die Anzahl der Aktiven im Blick haben. Sollte der Datenträger mehr als 5 Minuten anzeigen, ist dies kein Grund zur Besorgnis die Obleute stoppen die Zeit- **Aufmarsch und Tanz.**

Bei Unklarheiten bitte den Ausrichter oder die zuständige Obfrau/ den zuständigen Obmann kontaktieren.

#### 15. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

**16. Haftungsausschluss:**

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

**17. Dopingvereinbarung:**

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur ([www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen](http://www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen)) entsprechen.** Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

**19. Film- und Fotoaufnahmen:**

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

**20. Anmerkungen:**

Das Färben/Besprühen der Gardestiefel in den Garderoben oder in den Hallenräumen ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung werden Regressansprüche erhoben.

Die Anreise erfolgt individuell auf eigene Kosten. Bei Personen unter 18 Jahre setzen wir das Einverständnis der Eltern und entsprechend durch den Verein legitimierte Begleitpersonen voraus.

Wir bitten darum, pünktlich zu erscheinen.

**Wenn die Startgebühren nicht fristgemäß eingehen, erfolgt die Streichung von der Teilnehmerliste.**

Änderungen in dieser Ausschreibung bleiben vorbehalten.

Konfetti-Kanonen sind in der Halle sowie in allen Umkleide- und sonstigen Veranstaltungsräumen und im Außenbereich des Veranstaltungsortes verboten!

